

Seh- und Hörhilfen

Besser sehen,

besser hören.



Pronova
BKK

Seh- und Hörhilfen

In dieser Übersicht findest du Hilfsmittelangebote rund um den Bereich Seh- und Hörhilfen kurz und einfach erklärt.

2 [Sehhilfen](#)

3 [Hörhilfen](#)

Klick auf das Kapitel, das dich interessiert.
So gelangst du sofort auf die Seite.

Unser Kundenservice:

E-Mail service@pronovabkk.de

Telefon 0621 53391 - 1000

Fax 0621 53391 - 7000

Weitere Serviceangebote findest du unter:

[pronovabkk.de](https://www.pronovabkk.de)

Sehhilfen

Sehhilfen: Diese Kosten übernehmen wir.

Brillengläser zur Verbesserung der Sehschärfe sind in folgenden Fällen verordnungsfähig: bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn eine Fehlsichtigkeit vorliegt, wenn die Fehlsichtigkeit 6,25 Dioptrien oder mehr beträgt oder die Hornhautverkrümmung 4,25 Dioptrien oder mehr beträgt, wenn beide Augen schwer sehbeeinträchtigt sind. Von einer schweren Sehbeeinträchtigung spricht man, wenn auf dem besseren Auge trotz Brille oder Kontaktlinsen eine maximale Sehschärfe von 30 Prozent erreicht wird.

Für die Kostenübernahme von Kontaktlinsen müssen darüber hinaus weitere medizinische Voraussetzungen (zum Beispiel Kurz- oder Weitsichtigkeit ab 8,0 Dioptrien) erfüllt sein. Ob diese bei dir vorliegt, kann dir deine behandelnde Ärztin bzw. dein behandelnder Arzt beantworten.

Außerdem gibt es auch therapeutische Sehhilfen (wie zum Beispiel Prismen, Kantenfilter oder Keratokonuslinsen), die bei speziellen medizinischen Voraussetzungen verordnet werden können. Sprich dazu am besten deine Augenärztin bzw. deinen Augenarzt direkt an.

Du musst selbst zuzahlen, wenn du dich bei Brillengläsern oder Kontaktlinsen für eine höherwertige Ausführung entscheidest. Dazu gehören zum Beispiel eine Entspiegelung sowie besonders gehärtete oder beschichtete Gläser. Die Brillenfassung zählt nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Falls du eine Arbeitsplatz- oder Bildschirmbrille benötigst, wende dich bitte direkt an deinen Arbeitgebenden.

Wenn du dich dauerhaft für die - über die gesetzlichen Festbeträge hinausgehenden - Mehrkosten einer Brille oder Kontaktlinsen absichern möchtest, empfehlen wir dir eine Zusatzversicherung zum Beispiel bei unserem [Kooperationspartner best advice](#).

Wozu brauchst du Sehhilfen?

Eine bedarfsgerechte Sehhilfe optimiert deine Sehfähigkeit und ermöglicht dir so mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alltag. Bestehende Augenerkrankungen werden wirksam therapiert, starke Sehbeeinträchtigungen weitestgehend ausgeglichen. Du kannst besser lesen (auch am Bildschirm) oder auch wieder selbst Auto fahren.

Hörgeräte

Was ist ein Hörgerät?

Hörgeräte und andere Hilfsmittel gleichen erworbene oder angeborene Hörbeeinträchtigungen aufgrund starker Schwerhörigkeit, Ohrerkrankungen oder Schädigungen des Ohrs weitestgehend aus. Zu den Hörhilfen zählen neben Hörgeräten mit – je nach Grad der Schwerhörigkeit – entsprechenden technischen Merkmalen auch Tinnitusgeräte, die durch ein leises, angenehmes Rauschen die Wahrnehmung des Tinnitus reduzieren. Spezielle Hilfsmittel sind sogenannte Knochenleitungshörgeräte, sie übertragen erfasste Schallwellen als Vibrationen unter Umgehung des Außen- und Mittelohrs direkt in das Innenohr. Eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Hörhilfe gibt die im Alltag notwendige Lebenssicherheit zurück.

Wozu brauchst du ein Hörgerät?

Eine Höreinschränkung aus welchen Gründen auch immer bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung deiner Lebensqualität. Die passende Hörhilfe kompensiert deine Hörbeeinträchtigung. Sie ermöglicht dir nicht nur eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr, sondern auch die am sozialen Leben. Denn nur wenn du gut hörst, kannst du gesprochenes Wort verstehen, dich an Gesprächen in kleiner oder großer Runde beteiligen oder Musik hören.

Hörgerät erhalten: So einfach geht's.

Bei unseren Vertragspartner*innen bekommst du mindestens ein kostenfreies Hörgerät zur Auswahl. Du findest sie in unserer digitalen Vertragspartnersuche. Deine Pronova BKK ist ebenfalls für dich da: Wir nennen dir lieferberechtigte Fachgeschäfte. Bitte beachte, dass deine Versorgung mit Hörgeräten ausschließlich über unsere bewährten Vertragspartner*innen erfolgen kann. Nur so sind eine gleichbleibend hohe Versorgungsqualität und die Kostenübernahme gesichert.

Verträge und persönliche Beratung.

Unsere Verträge umfassen die Beratung, Auswahl, Anpassung und Lieferung der Hörgeräte, die Einweisung in den Gebrauch sowie die Nachbetreuung. Darüber hinaus werden die Reparaturkosten für 6 Jahre übernommen, sofern der Defekt von dir nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Wenn du z. B. aus Komfortgründen eine höherwertige Ausstattung wünschst (ein besonderes Design, eine Fernbedienung oder Bluetooth-Steuerung via Smartphone), trägst du die Mehr- und Folgekosten selbst. Ggf. umfasst dies auch Reparaturen. Für dein individuelles Wunschgerät solltest du die Preise daher sorgfältig vergleichen. Wenn du hierzu Fragen hast, sind wir gerne für dich da. Unsere kompetenten Hörakustiker*innen bieten dir eine neutrale und objektive Beratung.